

**Vorlage Nr. 16/0401**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	14.11.2016	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Festlegung der Aufnahmekapazität an Grundschulen/Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/18**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Landtag NRW hat mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz Vorgaben gesetzt, die der Schulträger für das Einschulungsverfahren und für die Bildung der Eingangsklassen seit dem Schuljahr 2013/14 zu berücksichtigen hat. Zum einen legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest, zum anderen kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die kommunale Richtzahl festgesetzt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird.

Die Anmeldungen an den Gladbecker Grundschulen werden in der Woche vom 07.11. bis zum 11.11.2016 durchgeführt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Für die Einschulung im Schuljahr 2017/18 sind im ADV-Programm „Einschulung-Online“ ca. 700 Kinder erfasst. Erfahrungsgemäß werden nicht alle Kinder an einer städtischen Schule in Gladbeck angemeldet.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Anmeldungen im Rahmen der maximalen Aufnahmekapazität an den städtischen Schulen bewegen werden.

Die Verteilung der Eingangsklassen erfolgt nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Die ersten Ergebnisse der Schulanmeldungen werden dem Schulausschuss in der Sitzung vorgelegt.

Sollten sich im Anwahlverhalten keine wesentlichen Änderungen ergeben, wird sich die Verteilung der Eingangsklassen an der nachfolgenden Aufnahmekapazität orientieren:

<b>Schulen (inklusive Teilstandort)</b>	<b>Maximal zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2017/18</b>	<b>Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen im Schuljahr 2017/18</b>
Pestalozzischule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (110)
Josefschule	2	Allgemeiner Klassenbildungswert (56)
Wilhelmschule	3	Allgemeiner Klassenbildungswert (85)
Lambertischule	3	72
Mosaikschule	3	76
Regenbogenschule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (104)
Wittringer Schule	3	71
Südparkschule	5	118
<b>Gesamt:</b>	<b>27</b>	<b>692</b>

Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass sich durch Zuzüge von Seiteneinsteigerkinder (insbesondere Flüchtlinge, Zuzüge aus Osteuropa u. ä.) die Zahl der zu versorgenden Kinder erhöhen kann. Dies wird unter Umständen dazu führen, dass sich die Klassenfrequenz in der Eingangsklasse erhöhen wird.

Die Verteilung der Eingangsklassen muss der Schulträger bis zum 15.01.2017 vorgenommen haben. Die Schulkonferenzen der Grundschulen sollen auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses gemäß § 76 Schulgesetz NRW beteiligt werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Beschlussentwurf für die Aufnahmekapazität an den Grundschulen und Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/18 vorlegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

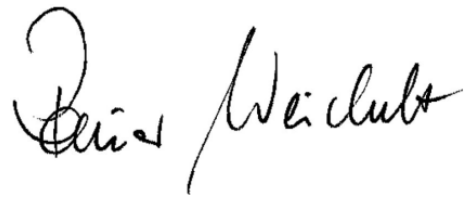
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Beschlussentwurf wird in der Sitzung nachgereicht.

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: